

Konsenspapier zur Verwendung von Pflanzgut im ökologischen Obstbau

Am 13.7.1999 fand in der Bioland-Geschäftsstelle in Mainz ein Rundgespräch zwischen Vertretern des ökologischen Obstbaus, Baumschulen und Kontrollstellen statt. Gegenstand des Gesprächs war die Verwendung von Pflanzgut aus ökologischem Anbau und der damit verbundenen Frage nach verbindlichen Qualitätskriterien.

Die ökologischen Obstbauern und ökologischen Baumschulen sind sich darüber einig, daß die Verwendung ökologischen Pflanzgutes forciert werden sollte. Dazu sind von Bedeutung:

1. Transparenz über den voraussichtlichen Bedarf und Verfügbarkeit von gewünschten Sorten und Typen
2. Einigkeit über zu fordernde und zu liefernde Qualität

Solange eine Vollversorgung mit Öko-Pflanzgut nicht erreicht ist, einigen sich Obstbauern und Baumschulen auf die im folgenden beschriebenen Vorgehensweisen sowie Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Bezug von konventionellem Pflanzgut.

Bedarf und Verfügbarkeit

Die Arbeitsgemeinschaft ökologische Baumschulen (AGÖB) stellt bis zum 30.06. jeden Jahres eine Liste ihrer Bestände inklusive Qualitätsmerkmale zusammen. Diese Liste ist für alle ökologisch produzierenden Baumschulen im In- und Ausland offen. Ergänzt werden kann die Liste durch eine Aufstellung des okulierten bzw. aufgeschulten Materials für das nächste Jahr.

Die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau (FÖKO) stellt ebenfalls bis zum 30.06. jeden Jahres eine Liste zusammen, die eine Trendmeldung über den voraussichtlichen Bedarf an Pflanzgut (Sorten und Mengen) der ökologischen Obstbaubetriebe darstellt. Diese Liste ist auch für Öko-Obstbaubetriebe offen, die nicht FÖKO-Mitglied sind. Die Baumschulen orientieren sich an diesen Listen bei der Planung der Aufschulungen.

Beide Listen werden über in Fachkreisen allgemein zugängliche Veröffentlichungen bekannt gemacht.

Die Obstbauern müssen sich bei Bedarf an Baumschulware anhand der AGÖB-Liste nach der Verfügbarkeit ihrer Wunschsorte erkundigen. Zur Erstellung größerer Neuanlagen sollten die Obstbauern die Bäume bei einer Öko-Baumschule vorbestellen.

Für Sortenwünsche, die nicht auf der AGÖB-Liste stehen, können die Kontrollstellen und Anbauverbände generell Ausnahmegenehmigungen für konventionellen Einkauf gewähren

Dieses gilt auch für gewünschte Klone, wenn Ersatzlieferungen aus der gleichen Klon-Gruppe nicht geboten werden können. Eine nach Obstbau-Regionen unterschiedene Einteilung der Klongruppen, die verbindlich ist, erstellt die FÖKO erstmalig zum Dezember 1999. Sie wird dann Bestandteil dieser Vereinbarung.

Für Unterlagen gilt:

Die Kernobst-Unterlagen werden in drei Gruppen eingeteilt:

1. schwachwachsende Unterlagen (z.B. M 9)
2. mittelstarkwachsende Unterlagen (z.B. MM 106)
3. starkwachsende Unterlagen (z.B. A2, M11, Sämling)

Innerhalb dieser Gruppen sind Ersatzlieferungen zulässig und zu akzeptieren. Für Steinobst wird eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

Für den gesamten Bereich Beerenobst werden die Grundsätze für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Bezug konventionellen Pflanzgutes noch formuliert.

Qualitätsanforderungen

Folgende Qualitätsrichtlinien werden vereinbart (Basis: Richtlinien des Obstbau-Beratungs-ringes im Alten Land von 1992, verändert):

Allgemeines

Die nachstehenden Anforderungen zur Qualität von Obstbäumen definieren die Qualität des Pflanzmaterials. Bei allen Obstgehölzen, die zum Verkauf angeboten werden, ist die Obstart, die Sorte, das Alter, die Unterlage und gegebenenfalls die Zwischenveredlung anzugeben. Herkunft und Selektion (Klon) der Unterlage sowie der Edelsorte sollen möglichst ebenfalls mit angegeben werden. Der Virusstatus ist durch entsprechende Etikettierung gemäß Virusverordnung nachzuweisen.

Qualität des Pflanzmaterials

Es erfolgt eine Einteilung in drei Klassen:

- 1 = Qualität A (normal)
- 2 = Qualität B (schwach)
- 3 = ohne Etikett (nicht marktfähig)

1. Grundsätzliche Anforderungen

- gesundes Wurzelwerk
- frei von Wurzelkropf
- frei von anderen Schädlingen und Schaderregern
- frei von mechanischen, chemischen und witterungsbedingten Beschädigungen
- Veredlungshöhe am Wurzelhals:
 - mindestens 15 cm (bei Äpfeln)
 - mindestens 10 cm (bei Birnen)
 - mindestens 15 cm (bei Steinobst; für stammbildende Kirschenunterlagen von Pr. Avi)

	Qualität A	Qualität B
Anschnitthöhe (nur Knipbaum)	mind. 40 cm	mind. 40 cm
übrige Anforderungen	wie 2.2.1	wie 2.2.1

- um wie 'Hütt. Hochzucht' und 'Colt' mindestens 40 cm)
 - Der Stamm darf keine Beschädigung jedweder Art aufweisen und sollte möglichst gerade sein:
 - Qualität A: max. 3 cm Krümmung
 - Qualität B: max. 5 cm Krümmung

2. Spezielle Qualitätsanforderungen an das Pflanzmaterial

2.1 Einjährige Bäume

(* Liste wird in 1999 erstellt

	Qualität A	Qualität B
Mindesthöhe vom Boden aus	100 cm	75 cm
Stammdurchmesser 10 cm oberhalb der Veredlungsstelle - bei Äpfeln und Birnen - bei Pflaumen und Kirschen	mind. 10 mm mind. 11 mm	mind. 8 mm mind. 9 mm
Anzahl gut verteilt und waagrecht stehender vorzeitiger Triebe von mind. 15 cm Länge, in einer Höhe vom Boden zwischen 60 und 70 cm	in der Regel 4, mit sortenspezifischen Einschränkungen gem. Liste im Anhang (*)	bis zu 4

2.2.1. Zweijährige Bäume aus vorzeitigen Trieben, hochveredelt auf Zwischenveredlung (= einjährige Krone auf zweijähriger Zwischenveredlung)

	Qualität A	Qualität B
Höhe der oberen Veredlung	mind. 40 cm	mind. 40 cm
Stammdurchmesser 10 cm oberhalb der unteren Veredlungsstelle	mind. 12 mm	mind. 10 mm
Höhe der Verzweigung im Bereich von	60 – 100 cm	60 – 100 cm
Beginn der Verzweigung in der Höhe	60 – 70 cm	60 – 100 cm

von		
Anzahl der Verzweigungen	mind. 4 Zweige von > 30 cm Länge oder mind. 5 gleich-wertige Zweige von mind. 15 cm Länge	mind. 2 Zweige von > 15 cm Länge

2.2.2 Zweijährige Bäume mit Krone aus vorzeitigen Trieben (Knip- und Endknospenbaum)

	Qualität A	Qualität B
Anschnitthöhe (nur Knipbaum)	mind. 40 cm	mind. 40 cm
übrige Anforderungen	wie 2.2.1	wie 2.2.1

2.3 Zweijährige Bäume (= Anschnittbäume)

	Qualität A	Qualität B
Höhe der Verzweigung im Bereich von	60 – 100 cm	60 – 100 cm
Beginn der Verzweigung in der Höhe von	60 – 70 cm	60 – 70 cm
Anzahl der Verzweigungen	mind. 4 Zweige von > 30 cm Länge oder mind. 5 gleichwertige Zweige von mind. 15 cm Länge;Konkurrenztriebe (*) zählen nicht	mind. 3 Zweige von > 15 cm Länge;Konkurrenztriebe (*) zählen nicht

(*) Als Konkurrenztriebe sind alle Seitentriebe anzusehen, die stärker sind als die Hälfte des Stammdurchmessers (gemessen unterhalb des jeweiligen Seitentriebes). Dies gilt nicht für pinzierte Triebe. Letztere sind dann Konkurrenztriebe, wenn sie mehr als 2/3 der Länge des Mitteltriebes erreichen.

Die Obstbauern verpflichten sich, Bäume grundsätzlich aus ökologischer Anzucht zu kaufen.

Werden einjährige Bäume gewünscht, gilt: Wenn Bäume der Qualitätsstufe A aus Öko-anzucht nicht verfügbar sind und keine Bäume der Qualitätsstufe B gewünscht werden, müssen zweijährige Knip- oder Endknospenbäume aus Ökovermehrung gekauft werden. Angeschnittene zweijährige Bäume gelten in diesem Sinne nicht als Ersatz. Wenn auch keine zweijährigen Knip- oder Endknospenbäume aus Ökovermehrung erhältlich sind, kann durch die Kontrollstellen und die Anbauverbände eine Ausnahmegenehmigung für den Kauf von konventioneller Ware erteilt werden.

Werden zweijährige Bäume gewünscht, gilt: Wenn keine Bäume der Qualitätsstufe A verfügbar sind, kann durch die Kontrollstellen und die Anbauverbände eine Ausnahmegenehmigung für den Kauf von konventioneller Ware erteilt werden."

Auch bei Nichterfüllung der vereinbarten Mengen und/oder Qualitäten seitens der Öko-Baumschulen ist der Obstbauer berechtigt, nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Kontrollstelle und gegebenenfalls von dem Anbauverband seine Bäume anderweitig, auch aus konventioneller Quelle, zu besorgen.

Kleinstmengenregelung

Auch bei Nachpflanzungen in bestehenden Anlagen gilt grundsätzlich obige Regelung. Sind Kleinstmengen nicht regional aus Bio-Baumschulen verfügbar, kann die Verpflichtung zum Bezug aus weiter entfernten Öko-Baumschulen unzumutbar und ökologisch unsinnig sein. In diesem Fall können die Kontrollstellen und Anbauverbände Ausnahmegenehmigungen für den Bezug von Pflanzmaterial aus regionalen, konventionellen Baumschulen erteilen. Als Orientierungsgröße für Kleinstmengen wird ca. 20 Bäume vereinbart.

Umsetzung

Die Öko-Obstbauern und Ökobaumschulen erwarten, daß die Umsetzung dieser Richt-linien künftig von allen Kontrollstellen und Anbauverbänden gleich gehandhabt wird. Im Sinne der Wettbewerbsgleichheit soll eine Abstimmung über den einheitlichen Umgang mit dem Thema Ökopflanzgut auch auf internationaler Ebene erfolgen.

Eckhard Reiners, Bioland BV, Mainz, den 28.07.99